



Anhang 2.2 der Verordnung des Bundesamtes für Kommunikation vom 9. Dezember 1997 über  
Fernmeldedienste und Adressierungselemente (SR 784.101.113 / 2.2)

---

## **Nummerierungsplan E.164**

---

Ausgabe 6 : 16.10.2009  
Inkrafttreten : 01.01.2010

## Inhaltverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Einleitung .....	3
1.2	Geltungsbereich .....	3
1.3	Referenzen.....	3
1.4	Abkürzungen.....	4
2	Allgemeine Bestimmungen .....	4
2.1	Internationales Nummernformat .....	4
2.2	Nummernformate des Nummerierungsplanes der Schweiz .....	5
2.2.1	Kurznummern.....	5
2.2.2	Kennzahlen .....	5
2.2.3	Anschlussnummern von Kundinnen und Kunden .....	5
2.2.4	Nationale Nummern .....	5
2.2.5	Durchwahlnummern .....	5
2.2.6	Publikation der Nummern.....	6
2.3	Fernmeldedienststarten von Nummernbereichen .....	6
2.3.1	Nummern für Festnetzdienste.....	6
2.3.2	Nummern für mobile Fernmeldedienste.....	6
2.3.3	Nummern für Mehrwertdienste.....	6
2.3.4	Sonderdienstnummern .....	6
3	Aufteilung des Nummerierungsplans E.164 für die Schweiz.....	6
4	Wählplan.....	7
4.1	Präfix für internationale Verbindungen .....	7
4.2	Präfix für nationale Verbindungen .....	7
4.3	Führende Zeichen „*“ und „#“ .....	8

# 1 Allgemeines

## 1.1 Einleitung

Seit März 2002 müssen in der Schweiz sämtliche Verbindungen des Telefoniedienstes inklusive Vorwahl gewählt werden. Die Möglichkeit, für Verbindungen innerhalb der eigenen Vorwahl nur die Telefonnummer ohne Vorwahl zu wählen, wurde aufgehoben. Für Verbindungen aus dem Ausland in die Schweiz hat sich dabei nichts verändert.

Im März 2005 wurde die Vorwahl 01 (Netzgruppe Zürich) in 044 umgewandelt. Sämtliche Kundinnen und Kunden mit einer 01-Nummer haben an Stelle ihrer Vorwahl 01 die Vorwahl 044 erhalten. Während einem Parallelbetrieb von 2 Jahren konnten diese Kundinnen und Kunden mit beiden Vorwahlen angerufen werden. Im März 2007 wurde die Vorwahl 01 ausgeschaltet und die Kundinnen und Kunden können nur noch mit der Vorwahl 044 angerufen werden.

Mit der neuen Ausgabe des Nummerierungsplanes E.164 werden die historischen Bestimmungen bereinigt und an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen angepasst.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt beim Inkrafttreten die Ausgabe 5 des Nummerierungsplanes E.164/2002.

## 1.2 Geltungsbereich

Die Definition, Strukturierung und Verwaltung eines nationalen Nummerierungsplans für den Telefondienst ist gemäss der ITU-T Empfehlung E.164 [3] eine nationale, hoheitliche Angelegenheit. Gestützt auf Artikel 28 des Fernmeldegesetzes (FMG) [1] und Artikel 2 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV) [2] erstellt das Bundesamt für Kommunikation den vorliegenden Nummerierungsplan E.164 für die Schweiz. Er legt insbesondere die verschiedenen Kategorien von Nummern sowie den Wählplan (dialing plan) für die Herstellung von Kommunikationsverbindungen zu Verbindungszielen fest.

## 1.3 Referenzen

- [1] SR 784.10  
Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG)
- [2] SR 784.104  
Verordnung vom 6. Oktober 1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)
- [3] ITU-T E.164  
The international public telecommunication numbering plan
- [4] SR 784.101.113 / 2.8  
Anhang 2.8 der Verordnung des Bundesamtes für Kommunikation vom 9. Dezember 1997 über Fernmeldedienste und Adressierungselemente;  
Technische und administrative Vorschriften betreffend die Aufteilung der E.164-Nummern

Alle Gesetzestexte mit SR-Referenzen sind in der systematischen Sammlung des Bundesrechts publiziert und auf der Internetseite [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) abrufbar. Sie können ebenfalls beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, CH-3003 Bern, bezogen werden.

Die technischen und administrativen Vorschriften sowie die Nummerierungspläne sind auf der Internetseite [www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) abrufbar. Sie können ebenfalls beim Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Zukunftstrasse 44, Postfach, CH-2501 Biel bezogen werden.

Die ITU-T-Empfehlungen können bei der ITU, Place des Nations, 1211 Genève 20, bezogen werden ([www.itu.int](http://www.itu.int)).

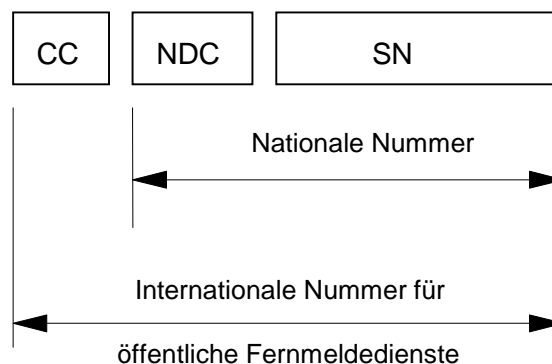
## 1.4 Abkürzungen

AEFV	Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
CC	Country Code (Landeskennzahl)
ETSI	European Telecommunications Standards Institute
FMG	Fernmeldegesetz
GSM	Global System for Mobile Communications
ITU-T	Internationale Fernmeldeunion – Sektor für die Standardisierung im Fernmeldewesen
N(S)N	National (Significant) Number (Nationale Nummer)
NDC	National Destination Code (Kennzahl)
SN	Subscriber Number (Teilnehmernummer)

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Internationales Nummernformat

Gemäss der ITU-T Empfehlung E.164 [3] besteht die Struktur des internationalen Nummernformats aus mehreren Teilen. Jeder Nummernteil besteht aus einer oder mehreren Ziffern mit dem Wertebereich 0 bis 9.



Die Landeskennzahlen (CC) werden von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU-T) auf Gesuch hin den einzelnen Ländern zugeteilt. Die Festlegung der nachfolgenden Struktur, die Bedeutung von Teil-

len davon und deren Nummernlänge ist eine nationale Angelegenheit und Aufgabe des Nummernplanverwalters des jeweiligen Landes. Der Schweiz wurde von ITU-T die Landeskennzahl 41 zugeteilt.

Gemäss der ITU-T Empfehlung E.164 [3] darf eine internationale Nummer maximal 15 Ziffern umfassen. Die führenden Verkehrsausscheidungsziffern gehören zum nationalen Wählplan und sind nicht Bestandteil der internationalen Nummer. Weil beispielsweise die Landeskennzahl der Schweiz zwei Ziffern (CC = 41) umfasst, dürfen Nationale Nummern demzufolge maximal 13 Ziffern aufweisen.

## **2.2 Nummernformate des Nummerierungsplanes der Schweiz**

### **2.2.1 Kurznummern**

Die Kurznummern haben das Format 1xx, wobei einzelne Kurznummern mit einer oder mehreren Ziffern durch das BAKOM erweitert werden können. Je nach Anwendung können Inhaberinnen oder Inhaber von Kurznummern selber bestimmen, ob diese auch aus dem Ausland angewählt werden können.

### **2.2.2 Kennzahlen**

Kennzahlen umfassen die führenden Ziffern der Nationalen Nummern und identifizieren eine geographische Region oder eine Fernmeldedienstart. Kennzahlen können entweder eigenständige Dienste identifizieren oder müssen mit weiteren Ziffern für die Identifikation eines Fernmeldeanschlusses ergänzt werden. Die führende Ziffer kann einen Wert von 2 bis 9 annehmen.

### **2.2.3 Anschlussnummern von Kundinnen und Kunden**

Diese Nummern werden den Anschlüssen von Kundinnen und Kunden von Festnetz-, Mobiltelefonie- und Mehrwertdiensten zugeteilt.

Alle Ziffern dieser Nummern können einen Wert von 0 bis 9 haben.

### **2.2.4 Nationale Nummern**

Die Nationale Nummer (gemäss ITU-T Empfehlung E.164 [3] „National (Significant) Number, N(S)N“) setzt sich aus der Kennzahl und der Anschlussnummer zusammen und identifiziert so eindeutig eine Kundin oder einen Kunden oder einen Dienstanschluss eines Fernmeldedienstes.

Mit Ausnahme der Kurznummern umfassen alle nationalen Nummern grundsätzlich 9 Ziffern.

### **2.2.5 Durchwahlnummern**

Mehrere aufeinander folgende Nummern einer Kundin oder eines Kunden können als Durchwahlnummern von Zweiganschlüssen von Teilnehmervermittlungsanlagen genutzt werden.

Durchwahlnummernbereiche sind Bestandteil des schweizerischen Nummerierungsplans E.164. Demzufolge weisen alle Durchwahlnummern die gleiche Anzahl Ziffern wie alle anderen Anschlüsse für Festnetz- und Mobiltelefoniedienste auf. Eine Erweiterung des Durchwahlnummernbereichs mit zusätzlichen Ziffern am Ende der Nummer oder eine Reduktion der Anzahl Ziffern ist nicht zulässig.

## 2.2.6 Publikation der Nummern

Für die Publikation einer Rufnummer wird eine Darstellung gemäss folgendem Beispiel empfohlen:

Nationale Notation:                   0327 654 321  
  oder   032 765 43 21

Internationale Notation:           +41 327 654 321  
  oder   +41 32 765 43 21

Gemäss der ITU-T Empfehlung E.164 [3] soll das Symbol "+" genutzt werden, um anzuzeigen, dass vor der Wahl der internationalen Nummer die Ziffern für den internationalen Präfix des Landes, in welchem die Verbindung hergestellt wird, gewählt werden müssen.

## 2.3 Fernmeldedienstarten von Nummernbereichen

### 2.3.1 Nummern für Festnetzdienste

Nummern für Festnetzdienste identifizieren einen festen oder nomadischen Anschluss des Telefondienstes.

### 2.3.2 Nummern für mobile Fernmeldedienste

Diese Nummern sind für Kundinnen und Kunden von mobilen Fernmeldediensten (Mobiltelefonie, Funkruf usw.) vorgesehen.

### 2.3.3 Nummern für Mehrwertdienste

Diese Nummern charakterisieren mit ihren Anfangsziffern die Eigenschaften der Fernmeldedienste, die unter diesen Nummern erbracht werden können (z.B. Gratisnummern, entgeltliche Mehrwertdienste, etc.).

### 2.3.4 Sonderdienstnummern

Sonderdienstnummern umfassen Zugangskennzahlen zu anderen Fernmeldenetzen, speziellen Angeboten von Fernmeldediensten und anderen nummerierungstechnischen Sonderfällen (z.B. Leitweglenkungsnummern, Zugang zu Anrufbeantwortersystemen, etc.).

Sonderdienstnummern können eine unterschiedliche Anzahl von Ziffern aufweisen, die in den technischen und administrativen Vorschriften betreffend die Aufteilung der E.164-Nummern [4] festgelegt werden.

## 3 Aufteilung des Nummerierungsplans E.164 für die Schweiz

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des FMG [1] ist das BAKOM beauftragt, die Nummernbereiche des Nummerierungsplans E.164 für die entsprechenden Fernmeldedienste zu verwalten. Das BAKOM erstellt dafür die Technischen und administrativen Vorschriften betreffend die Aufteilung der E.164-Nummern [4].

## 4 Wählplan

Der Wählplan (dialing plan) definiert die Ziffern- und Zeichenfolgen, die für die Herstellung einer Verbindung zu internationalen und nationalen Verbindungszielen, Fernmeldediensten und Steuerungsfunktionen genutzt werden müssen.

### 4.1 Präfix für internationale Verbindungen

Internationaler Präfix: 00

Bei der Herstellung einer Verbindung mit der Wahl der führenden Ziffern "00" wird dem Fernmeldenetz in der Schweiz signalisiert, dass es sich bei den nachfolgend gewählten Ziffern um eine Landeskenntzahl oder Kennzahl für einen internationalen Dienst handelt. Beispiele dafür sind:

00 33	für eine Verbindung nach Frankreich
00 423	für eine Verbindung nach dem Fürstentum Liechtenstein
00 55	für eine Verbindung nach Brasilien
00 881	für eine Verbindung zu einer Kundin oder einem Kunden eines Satellitentelefoniedienstes
00 800	für eine Verbindung zu einem internationalen Gratistelefoniedienst

Ausnahme: Werden Verbindungen in der Schweiz mit der Landeskenntzahl für die Schweiz (0041) gewählt, so muss das Fernmeldenetz die nachfolgend gewählten Ziffern als nationale Verbindung gemäss Kapitel 4.2 behandeln.

Die Landeskenntzahlen oder Kennzahlen für internationale Dienste werden von der internationalen Fernmeldeunion (ITU-T) zugeteilt und publiziert auf [www.itu.int/ITU-T/inr/index.html](http://www.itu.int/ITU-T/inr/index.html).

### 4.2 Präfix für nationale Verbindungen

Nationaler Präfix: 0

Bei der Herstellung einer Verbindung muss mit der Wahl der führenden Ziffer "0" dem Fernmeldenetz signalisiert werden, dass es sich bei den nachfolgend gewählten Ziffern um eine Kennzahl für einen nationalen Dienst und demzufolge zu einem Verbindungsziel in der Schweiz handelt. Beispiele dafür sind:

0 22	für eine Verbindung zu einer Kundin oder eines Kunden des Festnetzdienstes der Region Genf
0 77	für eine Verbindung zu einer Kundin oder eines Kunden des Mobiltelefoniedienstes
0 800	für eine Verbindung zu einem nationalen Gratistelefoniedienst

Ausnahme: Verbindungen zu Kurznummern gemäss Kapitel 2.2.1 müssen ohne nationalen Präfix (keine führende "0") gewählt werden.

### 4.3 Führende Zeichen „\*“ und „#“

Bei der Herstellung einer Verbindung mit der Wahl der führenden Zeichen "\*" oder "#" wird dem Fernmeldenetz in der Schweiz signalisiert, dass es sich bei den nachfolgend gewählten Ziffern und Zeichen um einen Code für den Zugang, die Einstellung oder Steuerung einer Funktion des Anschlusses der Kundin oder des Kunden handelt. Beispiele dafür sind:

* 21	Steuerung der Zusatzfunktion für die Weiterleitung von Anrufen zu einem anderen Anschluss des Fernmeldenetzes (Anrufweiterleitung)
* 26	Steuerung der Zusatzfunktion für die Sperre ankommender Verbindungen (Ruhe vor dem Telefon)
# 33	Steuerung der Zusatzfunktion für die Sperre abgehender Verbindungen (Sperrset)

Die Codes und Zeichen nach den führenden Zeichen "\*" oder "#" werden von internationalen Standardisierungsorganisationen wie ITU-T, ETSI, GSM Association, etc. für die verschiedenen Zusatzfunktionen der Fernmeldedienste festgelegt. Sie können auch am Ende oder innerhalb der gewählten Ziffernfolge genutzt werden.

Mit Ziffern und Zeichen nach den führenden Zeichen "\*" oder "#" dürfen keine Anschlüsse von Kundinnen oder Kunden einer Fernmeldedienstanbieterin identifiziert werden.

Biel, 16. Oktober 2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Dr. Martin Dumermuth  
Direktor

Genehmigt am 29. Oktober 2009 durch die

**EIDGENÖSSISCHE KOMMUNIKATIONSKOMMISSION (ComCom)**

Der Präsident:

Marc Furrer